

Sitzungsvorlage Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales Beteiligt: 52 Amt für Inklusion	Vorlage- Nr: VO/2020/3599-52 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.10.2020 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Alternative Wohnformen	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium 19.11.2020 Familien- und Integrationssenat	Zuständigkeit Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Sachstand zur aktuellen Situation Alternative Wohnformen

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich die Verwaltung wiederholt mit der Beantwortung von Anträgen aus verschiedenen Fraktionen rund um das Themenfeld Wohnen/Alternative Wohnformen beschäftigt.

- *Antrag auf Bürgerversammlung vom 01.12.2011 Grundsatzbeschluss des Stadtrats zur Unterstützung und Förderung „Gemeinschaftlicher Wohnprojekte“ durch die Stadt Bamberg*
- *Antrag vom 23.05.2012 - CSU-Stadtratsfraktion - Schaffung von Wohngemeinschaften für Patienten mit Demenz und psychischen Erkrankungen. Behandelt im Familiensenat am 15.11.2012*
- *Antrag vom 20.04.2015 - SPD-Stadtratsfraktion - Wohnsituation älterer Menschen in Bamberg. Behandelt im Familiensenat am 12.11.2015*
- *Antrag vom 05.12.2016 - SPD-Stadtratsfraktion - Wohnsituation älterer Menschen in Bamberg. Behandelt im Familien- und Integrationssenat am 05.04.2017*

Dabei wurde eine **Vielzahl an Alternativen Wohnformen** vorgestellt und diskutiert. Eine Übersicht zu möglichen Formen in dem Bereich befindet sich in der Anlage 1 (Auszug).

Allen gemeinsam ist, dass für die Umsetzung Entwicklungsfläche benötigt wird, welche von der Stadt (i.d.R. vergünstigt) zur Verfügung gestellt werden müsste, da ohne eine solche kommunale Unterstützung die Umsetzung der meisten Alternativen Wohnformen schwierig zu finanzieren ist. Die Stadtratsfraktion CSU / BA weist in ihrem Schreiben vom 03.08.2020 (siehe auch Anlage 2) auf den Wohnungsgipfel 2019 hin. Dort wurden mit Akteuren u.a. der Kommune, der Baugenossenschaften und Bauträgern die Grundvoraussetzungen diskutiert, die notwendig sind, damit Alternative Wohnformen in Bamberg entstehen können. Dazu wären einige Rahmenbedingungen durch den Stadtrat zu ändern, beispielsweise könnte das Qualitätshandbuch für den Lagarde-Campus für das gesamte Stadtgebiet beschlossen werden.

Der Aufbau **gemeinschaftlicher Wohnformen** – eine beliebte Sonderform der Alternativen Wohnformen – erfordert eine fortlaufende Moderation, ein hohes Maß an Engagement, Langmut und nicht

zuletzt genügend Eigenkapital. Damit ist diese Form des Wohnens nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung eine finanzierbare Alternative. Viele Menschen wollen oder können dieses Engagement nicht aufbringen und sind auf eine Diversität von Wohnangeboten angewiesen, um das auszuwählen, was am besten zu ihrer individuellen Lebenssituation und auch zu ihrer finanziellen Situation passt.

Eine besondere Unterstützung bei der Findung und Realisierung von passenden Alternativen Wohnformen brauchen Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Behinderungen. Der Bedarf besteht hier in erster Linie an barrierefreiem Wohnraum, an bezahlbarem Wohnraum, aber auch an einer entsprechenden individuellen Betreuung, um den eigenen Alltag besser bewerkstelligen zu können.

In diesem Bereich ist aktuell ein Projekt auf dem Lagarde-Gelände in der Umsetzungsphase, welches von der Stadt Bamberg/Wohnberatungsstelle (Frau Orf) begleitet wird. Der Bauträger ProB ist bereit „Gemeinschaftliches Mietwohnen“ in dessen Häusern zu integrieren. Hier soll beispielsweise eine Behinderten WG untergebracht werden, ein Haus ist für Seniorenwohnen vorgesehen, eines als Studentenwohnheim. Sechs Häuser werden an Baugemeinschaften verkauft. Die Wohnberatungsstelle der Stadt Bamberg steht seit der Planungsphase Interessentinnen und Interessenten zur Seite. Bislang hat allerdings noch keine interessierte Gruppe ein eigenes Projekt zum Abschluss bringen können.

Auch die Stadtblau GmbH in Abstimmung mit der Volksbau Bamberg planen die Errichtung eines Mehrfamilienhauses. Auf einer noch zu erwerbenden Fläche soll ein fünfgeschossiges Wohnhaus entstehen. Die Idee: In der Baugemeinschaft Lagarde schließen sich bauinteressierte Menschen zusammen, um gemeinsam „ihr Haus“ zu bauen. Die Gruppe tritt als Bauherr auf und vergibt Aufträge an Architekten und Handwerker, wodurch das Bauen günstiger wird und die Nachbarn bereits vorab feststehen. Betreut wird diese Baugemeinschaft von einem erfahrenen Projektsteuerer, der sich um einen möglichst reibungslosen Ablauf kümmert. Wenn alles läuft, wie geplant, soll der Bezug im 1. Quartal 2023 erfolgen.

Abschließende Einschätzung:

Alternative Wohnformen sind bei den Bauträgern im Planungsportfolio enthalten. Der Wille solche Projekte umzusetzen besteht, was die beiden obigen Beispiele verdeutlichen. Allerdings finden nicht alle Planungsprojekte eine Umsetzung, da für eine erfolgreiche Umsetzung gleichzeitig Engagement und Eigenkapital (ganz besonders im Format gemeinschaftliche Wohnformen) notwendig ist. Die Wohnberatungsstelle prüft aktuell, ob es personelle Ressourcen gibt, um Alternative Wohnformen intensiver zu unterstützen – dies allerdings nur für ein Jahr befristet –, damit aktuell geplante Projekte umgesetzt werden können.

Alternative Wohnformen sind – bezogen auf Seniorinnen und Senioren – eine Ergänzung zur Versorgung durch ambulante Pflegedienste und können das Wohnen „Zuhause“ ermöglichen. Sie sind aber keine Alternative zu Pflegeplätzen, die in den vergangenen Jahren vermehrt von Personen in Anspruch genommen werden, die mindestens Pflegegrad 2, meist Pflegegrad 3 oder höher mitbringen und eine andere Versorgung zuhause nicht mehr möglich ist. Die Stadt Bamberg benötigt bis 2025 ca. zusätzliche 400 Plätze (vgl. auch Sitzungsvortrag Sachstand Umsetzung Pflegebedarfsplanungen). Bauland für Alternative Wohnformen zur Verfügung zu stellen, darf also nicht zu Lasten von Bauland für neue Pflegeplätze gehen. Die Kommune muss beide Bedarfe im Blick behalten, sieht aber eine Priorität auf der Schaffung von stationären Pflegeplätzen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationsssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der CSU/BA – Stadtratsfraktion vom 03.08.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersicht Alternative Wohnformen

Anlage 2 – Antrag Alternative Wohnformen der CSU/BA – Stadtratsfraktion vom 03.08.2020

Verteiler:

Referat 1 zur Kenntnis
Referat 3 zur Kenntnis
Referat 5 zur Kenntnis
Referat 5 BL zur Kenntnis
Referat 6 zur Kenntnis
Amt 15 zur Kenntnis
Amt 20 zur Kenntnis

Übersicht Wohnen im Alter

Seniorenbeauftragte und Wohnberatungsstelle der Stadt Bamberg, Amt für Inklusion

Oktober 2020

Wohnen im Alter ist aufgrund des demographischen Wandels ein zunehmend bedeutendes Thema und weist viele Facetten auf. Zum einen sind die Wohnbedürfnisse der älteren Bevölkerung zu berücksichtigen, zum anderen aber auch die tatsächlichen Gegebenheiten und Wohnangebote vor Ort. Zwischen diesen beiden Faktoren scheint in vielen Regionen eine nicht unerhebliche Diskrepanz zu liegen. Studien belegen die Alltagserfahrung, dass es dem Wunsch der meisten älteren Menschen entspricht, möglichst lange selbstständig in ihren eigenen vier Wänden, in „normalen“ Wohnungen und in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu leben.¹ Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht dafür als Voraussetzungen, dass „die Wohnung entsprechend ausgestattet ist, das Wohnumfeld bedarfsgerecht ist und bei Bedarf entsprechende Hilfen und soziale Netze im Umfeld verfügbar und nutzbar gemacht werden können“². Da die Einkommenssituation der kommenden Rentnergeneration aber durch höhere Armutsrisiken gekennzeichnet sein wird, sind verstärkt lokal angepasste Versorgungskonzepte nötig, um den Menschen ein bedarfsgerechtes Wohnen zu ermöglichen.³ Eine wachsende Gruppe von Senioren ist aber auch bereit, ihren Wohnstandort bzw. ihre Wohnform noch einmal zu verändern, um mehr soziale Einbindung und Versorgungssicherheit zu erreichen. Dabei werden gemeinschaftliche⁴ Wohnformen im Alter an Bedeutung gewinnen, wenngleich neue Wohnformen, wie z. B. das Mehrgenerationenwohnen, gerade im ländlichen Raum bisher noch eher ein Nischendasein führen.⁵

In Bamberg existieren vier solche Angebote:

Das Haus MITEINANDER in der Andreas-Hofer-Straße 19 - Eigentümer/Betreiber: Joseph-Stiftung, Projektpartner: Caritasverband für die Stadt Bamberg e. V.,

Das Wohnprojekt an der Färbergasse, das gemeinschaftliches Wohnprojekt Tocklerhof und die Villa Kunigunde als Privatprojekte)

Wohnformen – die Alternativen: Schwierigkeiten der Begrifflichkeit

Für das Wohnkonzept „Betreutes Wohnen“ im Alter gibt es bislang keine geschützte Definition, deshalb gibt es auch keine rechtlich verbindlichen Vorgaben, was diese Wohnalternativen konkret bieten müssen.

¹ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Wohnen im Alter. Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf, Heft 147, S. 9.

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): Leben und Wohnen für alle Lebensalter. Bedarfsgerecht, barrierefrei, selbstbestimmt. Praxisbeispiele und Handlungsempfehlungen, S. 11.

³ GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (Hrsg.) (2014): Wohntrends 2030. Studie – Kurzfassung, S. 9.

⁴ Dem Fachbegriff der „gemeinschaftlichen Wohnform“ liegt die Idee des selbstbestimmten, individuellen Wohnens bei gleichzeitiger Erfahrung von Gemeinschaftlichkeit zugrunde (zum Beispiel im Generationenmix, Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung usw.). Der Gemeinschaftsgedanke kann weit über das hinausgehen, was man von Nachbarschaftsverhältnissen kennt. Das bewusste Handeln der Beteiligten unterscheidet die gemeinschaftlichen Wohnformen deutlich von den üblichen Wohnangeboten, in denen sich Gemeinschaft eher zufällig ergibt. Die Projekte leben von dem, was die Beteiligten einbringen – an Ideen, an Initiative und Engagement oder an finanziellen Mitteln und anderen Gütern. Gemeinschaft ist nicht verordnet, sie ergibt sich aus dem eigenen Tun der Beteiligten. Gemeinschaften brauchen rechtlich verbindliche Grundlagen, wenn sie auf Dauer wirtschaftlich und sozial wirksam sein wollen. Oft werden die Wohnprojekte selbst geplant und in Kooperation mit anderen Akteuren umgesetzt. Ähnlich wie in den Wohngemeinschaften aus Studentenzeiten wird das gemeinschaftliche Zusammenleben selbst organisiert. Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Wohnen. Spezielle Wohnformen. Gemeinsam mit anderen: Gemeinschaftliche Wohnformen; unter <https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/wohnen/spezielle-wohnformen/ge-meinsam-mit-anderen-gemeinschaftliche-wohnformen.htm>

⁵ GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (Hrsg.) (2014): Wohntrends 2030. Studie – Kurzfassung, S. 10.

Die Angebote reichen von Wohnungen, die eng an ein Pflegeheim angegliedert sind, über seniorengerechte Wohnungen im normalen Wohnungsbau, die verschiedene Unterstützungsleistungen wie einen Hausnotruf, Hausmeister- und Reinigungsdienste oder die Vermittlung von Pflegeleistungen bieten bis hin zu eher hotelähnlichen Immobilien mit Sauna, Wellness und Auslandsreisen. Die Preise schwanken dementsprechend. Umso wichtiger ist es, sich ein Angebot auszuwählen, das den eigenen Bedürfnissen entspricht

Betreutes Wohnen

Eine bundeseinheitliche DIN-Norm 77 800 legt die Anforderungen des Betreuten Wohnens hinsichtlich Leistungsangebot, Wohnangebot und Vertragsgestaltung fest. Die Bewohner haben in dieser Wohnform eine eigene Wohnung und sind mit dem Miet- oder Kaufvertrag in der Regel verpflichtet, allgemeine Betreuungsleistungen wie zentralen Notruf, Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen oder Informationen und Beratungsleistungen (Grundleistungen) von einem bestimmten Anbieter abzunehmen. Hierfür wird zusätzlich zur Miete eine Betreuungspauschale fällig.⁶

In Bamberg existieren eine Reihe von Angeboten in diesem Bereich:

AWO Pflegezentrum Bamberg-Gartenstadt, Hauptmoorstraße 26, 96052 Bamberg

BRK Service-Wohnen Sonnenpark, Anton-Schuster-Straße 12, 96052 Bamberg

Curanum Seniorenresidenz Franz-Ludwig, Franz-Ludwig-Straße 7c, 96047 Bamberg

Curanum Seniorenresidenz Friedrichstraße, Friedrichstraße 7a, 96047 Bamberg

Diakonie Seniorenwohnen Johannes Schwanhäuser, Friedrich-Ebert-Straße 5, 96050 Bamberg

Diakonie Seniorenwohnen am Heinrichsdamm, Heinrichsdamm 46, 96047 Bamberg

Seniorenwohnen "Am Bruderwald", Lobenhofferstraße 6, 96049 Bamberg

SZ Seniorenzentrum Bürgerspital, St.-Getreu-Straße 1, 96049 Bamberg

SZ Gepflegt Wohnen Domblick, St.-Getreu-Straße 1, 96049 Bamberg

SZ Spörlein'sche Altenwohnungen, Storchsgasse 6-8 und Michelsberg 35, 96049 Bamberg

SZ Wohnpark am Tivolischlösschen, Ecke Kloster-Langheim-Straße/Starkenfeldstraße

SZ Ulanenpark, Erlichstraße 1, 96050 Bamberg

Betreutes Wohnen zu Hause

Im Gegensatz zum Betreuten Wohnen ist mit dieser Wohn- und Betreuungsform kein Umzug verbunden. Die älteren Menschen leben weiterhin selbständig in der bisherigen Wohnung. Die ehrenamtliche und/oder professionelle Hilfe wird individuell und bedarfsgerecht zusammengestellt und zentral koordiniert (z. B. durch Sozialstation, ambulanten Pflegedienst, Koordinierungsstelle). Zudem bietet ein ehrenamtlicher Besuchsdienst zusätzliche Kontaktmöglichkeiten und Sicherheit. Der Verbleib im eigenen Zuhause kann somit oftmals sehr lange ermöglicht werden.

Eine solche Betreuung in den eigenen vier Wänden muss vom Interessenten selbst organisiert werden.

⁶ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen (2012): Alternative Wohnformen für ältere Menschen. Ausgewählte Beispiele aus der Praxis, S. 7f

Ambulant betreute Wohngemeinschaft

Ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWGs) und abWGs Intensivpflege für Hilfs- und pflegebedürftige ältere Menschen stellen für Senioren eine alternative Wohnform zwischen häuslicher Pflege/Betreuung und vollstationärer Pflege dar. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind in Art. 2 Abs. 3 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) gesetzlich definiert. Sie werden zu dem Zweck gegründet, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- und/oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen.⁷ Ihre Versorgung orientiert sich am tatsächlichen Pflegebedarf und ist auf die Gestaltung eines vertrauten "normalen" Alltags ausgerichtet. Dem Einsatz qualifizierter Präsenzkkräfte kommt hier eine hohe Bedeutung zu.

In Bamberg existiert ein solches Angebot:

Die Ambulant betreute Wohngemeinschaft AbWG der Sozialstiftung im Gesundheitszentrum am Ulanenpark

Seniorenwohngemeinschaft/ Ambulante Hausgemeinschaften

Bei ambulanten Hausgemeinschaften leben ältere (aktive) Menschen selbstbestimmt und eigenverantwortlich miteinander in einem Haus oder einer Wohnung. Sie versorgen und unterstützen sich im Bedarfsfall gegenseitig. Bei weiterreichenden Hilfen werden bedarfsgerecht externe Dienstleister hinzugezogen. Neben diesen reinen Seniorenhausgemeinschaften ist eine Variante die generationenübergreifende Hausgemeinschaft. Seniorenhausgemeinschaften können auf unterschiedliche Weise entstehen, z. B. durch eine Initiative gleichgesinnter Bürger, welche sich zu einer Interessengruppe zusammenschließen und sich auf den Weg machen, Wohnraum für ein gemeinschaftliches Wohnen und Leben unter einem Dach zu schaffen. Das Miteinander spielt bereits in der Planungs- und Umsetzungsphase eine große Rolle und ermöglicht die Entwicklung intensiver gemeinschaftlicher, gut nachbarschaftlicher Beziehungen.⁸

In Bamberg existiert ein solches Angebot bislang nicht.

Spezielle Formen des gemeinschaftlichen Wohnens

Beginenhöfe

Wahlverwandtschaften sollen sich in dieser Wohnform finden. Und zwar genauer gesagt solche unter Frauen. Denn in Beginenhöfen wohnen Frauen zwischen 40 und 80 in einer Gemeinschaft zusammen. Die Frauen haben zwar ihre eigenen Wohnungen (wohl meist auch Eigentumswohnungen), helfen und unterstützen sich aber gegenseitig oder unternehmen gemeinsam etwas.

Die Beginenhöfe knüpfen damit an die belgische Tradition der Beginenhöfe an, in denen verwitwete und unverheiratete Frauen im 12. Jahrhundert selbstbestimmt und gemeinschaftlich zusammenlebten. Beginenhöfe gibt es zum Beispiel in Berlin, in Köln, in Dortmund oder Bielefeld. Übrigens kann man da bei manchen Beginenhöfen auch als Frau an der Gemeinschaft teilhaben, wenn man nicht direkt dort wohnt.

In Bamberg existiert ein solches Angebot derzeit nicht.

⁷ Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2018): Die Prüfung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften; unter https://www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de/files/abw/dokumente/Infos%20abWG/Flyer%20Pruefschema_FQA.pdf

⁸ Vgl. WEGE Bamberg e.V. (2017): Villa Kunigunde Wohnprojekt für jung und alt; unter https://www.wohnen-alterbayern.de/files/assets/dokumente/Homepage%202017_Dateien/Steckbriefe/Steckbrief_Bamberg_Villa%20Kunigunde_WP.pdf

Bauwägen und Tiny Houses

Die Vorstellung von einem Leben im Bau-, Zirkus- oder auch Schäferwagen ist mit ziemlich viel Romantik verbunden. Die meist selbst mit viel Liebe gestalteten Einraumbehausungen haben richtig große Fenster, einen Holzofen und sind voller Holzverschalung und gemütlich.

Wer sich dafür interessiert, findet eine ganze Liste mit Handwerksbetrieben, die neue Bauwohnwägen herstellen bzw. umbauen und sanieren. Bei Ebay und Co. findet man jede Menge Kleinanzeigen, über die man sanierte und unsanierte Bauwagen kaufen kann. Nur: Wohin stellen, wenn nicht in den eigenen Garten? Hier beginnt das Problem. Denn offiziell hat der deutsche Gesetzgeber das Wohnen im Bauwagen nicht vorgesehen. Viele Bauwagenplätze sind deshalb nur temporär und müssen sich in regelmäßigen Abständen eine neue Bleibe suchen.

Eine Alternative (die in Deutschland aber aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls schwierig ist) sind auch sogenannte Tiny Houses. Das sind winzig kleine, süße Häuschen. Oft in Marke Eigenbau, mehr und mehr aber auch als Fertighaus zu kaufen. Fehlt dann ebenfalls nur noch der Stellplatz. Ergänzend dazu sind auch die Earth Ships interessant – allerdings ebenfalls schwierig in Deutschland zu realisieren. Der US-Amerikaner Michael Reynolds entwickelte das Gebäudekonzept „Earthship“ vor 40 Jahren, seitdem hilft er beim Bau solcher Gebäude auf der ganzen Welt. Die Häuser zeichnen sich durch geschlossene Energie- und Versorgungskreisläufe aus, bieten gute Möglichkeiten zur Lebensmittelproduktion, bereiten Regenwasser auf und generieren Strom- und Heizenergie aus Wind- und Solaranlagen. Im Wesentlichen besteht ein Earthship aus lokal verfügbaren, natürlichen, recycelten oder upgecycelten Baumaterialien.

In Bamberg existiert ein solches Angebot derzeit nur im Projekt gegen Obdachlosigkeit:

Das Mietshäuser Syndikat

Um dem Markt Häuser in begehrten Städten zu entziehen, damit einen Riegel vor die Spekulation mit Wohnraum zu schieben und den Menschen langfristig erschwingliche Mieten zu garantieren, hat sich vor vielen Jahren das Mietshäuser Syndikat gegründet. Die Idee: Menschen kaufen gemeinsam ein Haus. Die spezielle Struktur sorgt dafür, dass niemand Profit aus den Häusern ziehen kann und diese langfristig allen gehören.

Über 90 realisierte Projekte gibt es so schon in ganz Deutschland. Außerdem leben die Menschen des Mietshäuser Syndikats in echten in Hausgemeinschaften. Sie kochen zusammen, sie leben zusammen, sie entscheiden gemeinsam.

In Bamberg existiert ein solches Angebot derzeit nicht.

Wohnen für Hilfe

Für Studierende sind die hohen Mieten in Städten wie München, Hamburg und zunehmend auch Berlin ein echtes Problem. Deshalb haben sich ein paar Leute was ausgedacht: Studierende wohnen bei Senioren mietfrei und helfen ihnen im Gegenzug. Sie helfen im Haushalt oder Garten, kaufen ein, gehen mit ihnen spazieren oder machen mit ihnen irgendwelche Unternehmungen.

Wie viel Hilfe für wie viel Wohnen Senior*in und Student*in tauschen, wird normalerweise individuell vereinbart. Aber ein Richtwert ist: Pro Quadratmeter Wohnraum eine Stunde Hilfe im Monat. Diese Idee hat sich schon in mehreren Städten Deutschlands etabliert. Wer sich dafür interessiert, sollte sich bei der Organisation in der entsprechenden Stadt informieren.

Dieses Angebot existiert in Bamberg: <https://www.stadt.bamberg.de/wohnberatungsstelle>



**Christlich-Soziale Union
Bamberger Allianz**
Fraktion des Bamberger Stadtrats



An den Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
04. Aug. 2020

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

03.08.2020

Antrag alternative Wohnformen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf dem Wohnungsgipfel im November 2019 wurden diverse alternative Wohnformen vorgestellt. Eine Besprechung und Diskussion dazu fand bislang nicht statt. Mit Blick auf den demographischen Wandel im Allgemeinen einerseits und auf das seniorenpolitische Gesamtkonzept der Stadt Bamberg und die Beispiele aus der Praxis in anderen Städten - vgl. die Exkursionen der ARGE Bamberg - andererseits ist unseres Erachtens angezeigt, diesen Vortrag für die Stadt Bamberg und auch den Stadtrat zu verarbeiten. Es sollte erörtert werden, ob und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind sowie wie und mit welchen Kooperationspartnern mit solchen alternativen Wohnformen umgegangen werden soll.


Sicherlich muss in Erwägung gezogen werden, auf längere Sicht auch mit diesem Puzzleteil der alternativen Wohnformen - neben zB Nachbarschaftshilfe und Quartiersarbeit - einen Kontrapunkt zu den fehlenden stationären Pflegeplätzen zu setzen und präventiv sowie proaktiv Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern und ambulante Möglichkeiten auszuschöpfen.

Wir beantragen daher,
in nächsten Sitzungsbericht im Familiensenat zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept - für Herbst 2020 vereinbart - auch diesen Aspekt darzulegen, also die verschiedene Alternativen Wohnformen kurz aufzulisten,

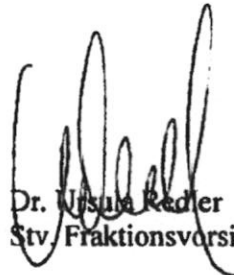
Möglichkeiten zur Bedarfsermittlung darzulegen und beispielhaft bei der Stadtbau GmbH und/oder Josephstiftung oder Baugenossenschaft eine Stellungnahme zu deren Interesse und Rahmenbedingungen für eine Umsetzung zumindest einer alternativen Wohnform einzuholen.

Wir erinnern hierzu auch an ähnlich gerichtete Schreiben der ARGE Bamberg.

Mit freundlichen Grüßen



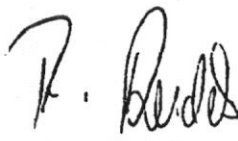
Peter Neller
Fraktionsvorsitzender




Dr. Ursula Redler
Stv. Fraktionsvorsitzende



Anna Niedermaier
Stadtrat



Anne Rudel
Stadtrat



You Xie
Stadtrat